

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Sozialverträglicher Wohnraum im Kirchsteigfeld

Drucksache Nr.: 24/SVV/0376

TOP: 9.1

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Umsetzung sind keine Haushaltsmittel erforderlich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine Berichterstattung im SBWL-Ausschuss erfolgt, wenn ein abgestimmter Stand des städtebaulichen Vertrags vorliegt.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Aufgabe wurde bereits mit dem Beschluss zur Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells vom 04.03.2020 (DS-Nr. 20/SVV/0081) beschlossen.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Innenstadtraum zu einer Einheit entwickeln

Drucksache Nr.: 24/SVV/0390

TOP: 9.2

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für eine Umsetzung sind keine Haushaltsmittel im Haushalt eingestellt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine Umsetzung bis Oktober 2024 ist auch angesichts fehlender Haushaltsmittel nicht möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Es existieren bereits zahlreiche Konzepte unterschiedlicher Ausrichtung, u.a. INSEK 2035, verschiedene Stadtentwicklungskonzepte (insb. StEK Verkehr, Einzelhandel, Gewerbe), Leitbildprozess Potsdamer Innenstadt 2021, Leitprojekte "Lebendige Innenstadt" und "Autoarme Innenstadt".


Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Vergabe von städtischen Sportanlagen

Drucksache Nr.: 24/SVV/0371

TOP: Ö 9.3

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Anschaffung bzw. Implementierung einer Sportstättensoftware ist eine freiwillige Leistung, wurde 2019 beschlossen (19/SVV/0998).

Die kommunalen Sportanlagen befinden sich i. d. R. im Eigentum des KIS, der dementsprechend auch in der Haftung steht und aus zivilrechtlicher Sicht die Verfügungs- und Nutzungsgewalt ausübt. Eine Sportstättenkommission tagt regelmäßig (SSB, 23). Die Meinungsbildung einer zusätzlichen Kommission, die sich explizit mit dem dem Thema Sportstättenperrungen auseinandersetzen würde, hätte keine rechtsverbindliche Handlungsgrundlage.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im Haushalt 2023/2024 sind keine Mittel zur Anschaffung bzw. Implementierung einer Sportstättensoftware eingeplant (ca. 180.000 €).

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Aufgrund fehlender Kapazitäten konnte der für die Umsetzung von IT-Konzepten zuständige Bereich der Stadtverwaltung bisher keine zeitnahe Realisierung des Projektes "Anschaffung bzw. Implementierung einer Sportstättensoftware" in Aussicht stellen.

4. Inhaltliche Einordnung

Das "Online-Tool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten" erleichtert die Arbeit des Sportstättenmanagements und trägt zur Verbesserung der Transparenz der Sportstättenvergabe bei. Sportstätten werden nach festgelegten Kriterien vergeben (Satzung zur Sportförderung, Sportanlagen-Nutzungs- und Vergabeordnung und "Vergabegrundsätze und Kriterien für die Vergabe von Sportanlagen" (Matrix)
Der Zustand und die Freigabe von Sportplätzen werden vom Eigentümer beurteilt und vorgenommen.

04.04.24
Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Behindertengerechte Toilette zwischen Nikolaikirche und ehemaligem Staudenhof

Drucksache Nr.: 24/SVV/0328

TOP: 9.4

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Landeshauptstadt Potsdam hat mit der Firma Wall privatrechtliche Verträge zur Toiletteninstallation- und -betriebsführung mit Refinanzierung über Großflächenwerbung geschlossen. Die Werbesetzungen der Landeshauptstadt Potsdam lassen keine zusätzlichen Installationen von Großflächenwerbung zu.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

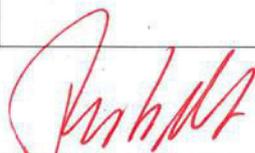
Für die Installation einer zusätzlichen behindertengerechten Toilette in der Potsdamer Mitte sind keine Haushaltsmittel eingeplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

Mit der geplanten Versetzung der wenig frequentierten behindertengerechten Toilette vom Lustgarten in die Nähe der Nikolaikirche (voraussichtlich im Bereich des hinteren Kirchenbauwerks an der Erika-Wolf-Straße) wird der Standort abgedeckt.



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Anpassung des Konzepts "autoarme Innenstadt"

Drucksache Nr.: 24/SVV/0405

TOP: 9.5

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Umsetzung sind keine Haushaltsmittel erforderlich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

Das in dem Beschlussvorschlag geforderte Moratorium ist nicht erforderlich, da der Beschluss der SVV vom 24.01.2024 Dialogprozess zum Modellversuch Dortustraße durch zahlreiche Gespräche und Abstimmungen mit Händlerinnen und Händlern, den Gastronomen sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern, in denen individuelle Lösungen erörtert worden sind, stattgefunden haben.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Aufwertung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser

Drucksache Nr.: 24/SVV/0351**TOP:** 9.6

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Förderung der Freier Träger zur Bewirtschaftung und Schaffung von Angeboten in Nachbarschafts- und Begegnungshäusern stellt eine freiwillige Leistung der LHP dar, um den individuellen Bedarfen der Bürgerinnen und Bürgern in den Stadt- und Ortsteilen, Quartieren und Nachbarschaften im Rahmen der sozial-kulturellen Stadtteilarbeit nachkommen zu können.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

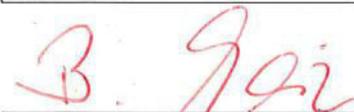
Im Haushalt 2023/2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung ist ein Budget für institutionelle Grundförderungen und Projektförderungen für die Bewirtschaftung von insgesamt 21 Einrichtungen und die Förderung von Angeboten zur Begegnungsarbeit eingestellt. Für eine zusätzliche Einrichtungen in Golm liegt eine Interessenbekundung einer ehrenamtlich engagierten Bürgerinitiative vor. Finanzielle Förderbedarfe wurden in die Haushaltsplanung 2025 ff. aufgenommen. Eine Ausweitung auf alle 32 Stadt- und Ortsteile ist bislang finanziell nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Aufwertung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser bis Dezember 2024 ist mit Unterstützung der Stadtteilkordinatorinnen und Stadtteilkordinatoren sowie des Arbeitskreises der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser umsetzbar.

4. Inhaltliche Einordnung

Nach der Übernahme zusätzlicher Aufgaben für die LHP mit den Krisen der letzten Jahre (bspw. Ukraine oder Energiekrise) bedarf die Grundlage der bisherigen Förderung (2. Fortschreibung der Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung und Steuerung von Nachbarschafts- und Begegnungshäusern in der Landeshauptstadt Potsdam aus dem Jahr 2014) einer Evaluierung und unter Berücksichtigung der Individualität der einzelnen Stadt- und Ortsteile als jeweilige Ausgangspunkte bedarfsorientierter sozial-kultureller Stadt- und Ortsteilarbeit ggf. auch einer Neukonzeption.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

zeitlich befristetes Moratorium der Phase 3, Vergabe der Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines Forums

Drucksache Nr.: 24/SVV/0293

TOP: 9.7

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Ausschreibung ist bereits gestartet. Teilnahmebeiträge sind bei der LHP eingegangen.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

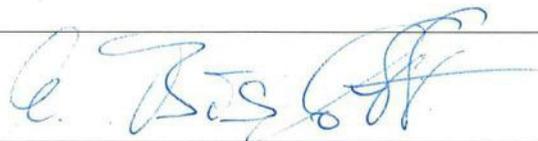
Die Mittel für die Machbarkeitsstudie wurden bereits 2022 zur Verfügung gestellt. Seitdem werden die Mittel in Form eines Haushaltsausgaberestes übertragen. Eine Belastung des aktuellen Haushaltes sowie des Haushaltes 2025 ff. ist somit ausgeschlossen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

Da die Ausschreibung bereits gestartet ist, kann ein Moratorium erst nach Abbruch der Vergabe erfolgen. Rechtliche und finanzielle Konsequenzen des Abbruchs der Ausschreibung müssten geprüft werden.



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Selbstbeschränkung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Drucksache Nr.: 24/SVV/0404**TOP:** 9.8

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Der Antrag ist unkonkret formuliert und daher nicht umsetzbar. Die Zuständigkeiten der SVV ergeben sich aus § 28 BbgKVerf bzw. Spezialnormen. Die Zuständigkeiten des OBM sind in § 54 BbgKVerf und die des Hauptausschusses in § 50 BbgVerf geregelt. Die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten können durch Beschluss der SVV nicht geändert werden. Sofern ein anderes Verfahren der Einbringung und Erörterung von Vorlagen in der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse geregelt werden soll, wäre hierfür die Geschäftsordnung der SVV zu ändern.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

neue Wahlperiode

4. Inhaltliche Einordnung

Mit dem Antrag wird, wie aus der Begründung hervorgeht, weniger eine „neue“ Zuständigkeitsregelung verfolgt; der Antrag hat vielmehr eine Verkürzung der SVV-Sitzungen zum Ziel. Regelungen zum Verfahren in den SVV-Sitzungen und ihren Ausschüssen sind in Geschäftsordnung der SVV zu treffen.

Die SVV könnte auch bereits jetzt beschließen, dass der neuen SVV empfohlen wird, Änderungen in der GO-SVV vorzunehmen, die auf eine Beschleunigung der SVV-Sitzungen gerichtet sind.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 02.04.2024	
Titel des Antrages: Soziale Solarstadt Potsdam – Solares Bauen in die Städtische Planung einbeziehen	
Drucksache Nr.: 24/SVV/0401	TOP: 9.10

Stellungnahme der Verwaltung

<p>1. Rechtliche Einschätzung</p> <p>Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. BauGB § 9 Absatz 1 Nr. 23 b) eröffnet bereits die Möglichkeit, dass im Bebauungsplan entsprechende Gebiete festgesetzt werden können.</p>
<p>2. Berücksichtigung im Haushaltsplan</p> <p>Ein Konzept zum solaren Bauen ist im Haushaltsplan nicht berücksichtigt. Die erforderlichen Personalstellen sind im Stellenplan nicht berücksichtigt.</p>
<p>3. Zeitliche Umsetzbarkeit</p> <p>Der angestrebte Zeithorizont ist unrealistisch. Die zur Konzepterstellung erforderlichen Arbeitsschritte: Leistungsbeschreibung, Vergabeverfahren, Konzepterstellung sind realistisch nicht bis zum Jahresende 2024 umsetzbar.</p>
<p>4. Inhaltliche Einordnung</p> <p>In Brandenburg besteht derzeit kein entsprechendes Gesetz zum solaren Bauen, in Diskussion ist die Einführung einer Verpflichtung für gewerbliche Neubauten. Ein Großteil der benannten Punkte wird in der kommunalen Wärmeplanung erarbeitet.</p>



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024	
Titel des Antrages: Einladung an den Schriftsteller Juri Andruchowysch aus Iwano-Frankiwnsk	
Drucksache Nr.: 24/SVV/0393	TOP: 9.11

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Das Europafest auf dem Alten Markt, welches in diesem Jahr am 17. Mai 2024 stattfindet, wird von der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V. (BBAG) organisiert.

Über die Erweiterung des Programms entscheidet somit die BBAG als Veranstalter.

Auch die Städtepartnerschaften der Landeshauptstadt Potsdam finden sich im Programm des Festes wieder. Ein entsprechender Vorschlag zur Einladung des Schriftstellers Jurij Ihorowysch Andruchowysch kann der BBAG seitens des Büro des Oberbürgermeisters unterbreitet werden.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 sind Mittel in Höhe von jährlich 65.000 Euro für die Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen eingeplant.

Für das Europafest hat die BBAG eine Zuwendung beantragt, die keine zusätzlichen Programmpunkte beinhaltet. Der Antrag befindet sich bereits in Bearbeitung.

Das Städtepartnerschaftsbudget ist für dieses Jahr bereits komplett verplant, sodass eine Erhöhung der Förderung nicht möglich ist.

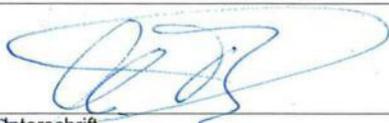
Daher müsste ein zusätzlicher Programmpunkt durch Mittel Dritter finanziert werden.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

unklar

4. Inhaltliche Einordnung

siehe oben.



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

„Präventionsarbeit gegen Extremismus“

Drucksache Nr.: 24/SVV/0387

TOP: 9.13

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Freiwillige Leistung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im derzeitigen Haushaltsplan sind keine Mittel dafür vorgesehen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Die Demokratiewerk im Sinne des Leitbildes der Landeshauptstadt Potsdam zielt auf den Erhalt und den Ausbau unserer demokratisch verfassten, toleranten und weltoffenen Stadtgesellschaft. Inhaltliche Auftragsgrundlage für die Demokratiewerk in der LHP bilden u.a. folgende SVV-Beschlüsse:

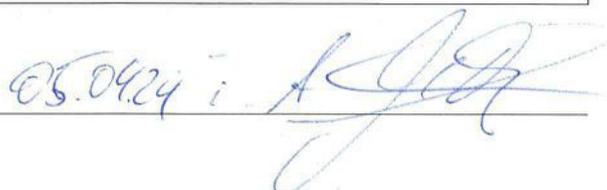
- 02/SVV/0206 und 02/SVV/0456 Lokaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt für die Landeshauptstadt Potsdam
- 06/SVV/0205 und 08/SVV/0292 Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus

Demzufolge sensibilisiert und informiert die LHP verwaltungsintern wie -extern zu den Themen Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Antirassismuserbeit, Demokratiewerk und Toleranz. Mit der Gründung eines Präventionsrates für die Kommunale Kriminalprävention (KKP) in der LHP wurde zudem ein wichtiger Schritt in Richtung vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung vollzogen. Ziel der KKP ist es, mittel- bis langfristig das subjektive Sicherheitsgefühl in der LHP zu verbessern und letztendlich die Lebensqualität zu erhöhen. Im Juli 2021 wurde eine Richtlinie zur Förderung auf eine Zuwendung in der Kommunalen Kriminalitätsprävention unterzeichnet. Der Präventionsrat hat nunmehr die Möglichkeit, kriminalpräventive Projekte finanziell zu fördern.

03.04.2024

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

05.04.24 i. A. JGA



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Berichterstattung der Sportvereine über die Vergabe von VIP-Karten

Drucksache Nr.: 24/SVV/0373

TOP: 9.14

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Ein Anspruch gegenüber Sportvereinen auf Auskunft über ausgereichte VIP-Tickets kann nur in Rahmen eines rechtsgeschäftlichen Verhältnisses formuliert werden. Da die LHP selbst nicht Mitglied in den Vereinen ist, also ein Anspruch als Vereinsmitglied ausscheidet, ist ein solcher Anspruch entweder in Verträgen oder in Zuwendungsbescheiden zu formulieren. Dies sieht der Antragssteller als Voraussetzung für einen Auskunftsanspruch vor. Für die städtischen Beteiligungen gilt § 97 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf: „Die Gemeindevertretung kann den Vertretern der Gemeinde in diesem Organ Richtlinien und Weisungen erteilen“. Nach dieser Bestimmung kann die SVV den oben genannten Beschluss in zulässiger Weise fassen. Bei der Umsetzung sind von allen Akteuren u.a. datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Nein

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Umsetzung könnte erst mit einer neuen Förderperiode bzw. Sponsoringperiode und vertraglichen Neufassung sowie der kosten seitigen Untersetzung der erforderlichen Personalkosten und nach einer entsprechenden Beschlussfassung begonnen werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Die LHP hat umfangreiche Maßnahmen für eine Prävention und Bekämpfung der Korruption installiert (Dienstanweisung, Hinweisgebersystem, Antikorruptionsbeauftragten). Für die städtischen Unternehmen gelten die von der LHP vorgegebenen Sponsoring- und Complaincerichtlinien.

09.04.24

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Schaffung von Graffitiflächen in allen Stadtteilen der Landeshauptstadt Potsdam

Drucksache Nr.: 24/SVV/0347

TOP: 9.15

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Umsetzung der Maßnahme ist nicht Bestandteil der Haushaltssatzung. Es wurden dafür keine Mittel eingeplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

keine Berücksichtigung im Haushaltsplan


Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Wir brauchen das Klinikum Ernst von Bergmann in unserer Stadt - Medizinische Versorgung in Potsdam sicherstellen und ausbauen

Drucksache Nr.: 24/SVV/0392

TOP: 9.16

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Der Antrag ist zulässig. Die Aufnahme eines Mitgesellschafters in die Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH stellt rechtlich betrachtet eine Änderung der Höhe der Beteiligung der LHP gem. § 28 Abs. 2 Nr. 21 BbgKVerf durch Teilveräußerung des Gesellschaftsanteils dar. Die zur Vorbereitung einer Entscheidung der SVV gem. § 28 Abs. 2 Nr. 21 BbgKVerf beantragte Beauftragung einer fachlichen Prüfung durch den Oberbürgermeister der LHP fällt ebenso in den Zuständigkeitsbereich der SVV.

Dem Antrag stehen auch keine Rechtsnorm entgegen, weil die LHP befugt ist, ihren Geschäftsanteil an der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH ganz oder teilweise zu veräußern.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

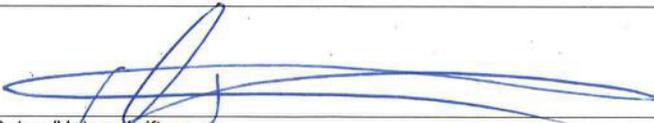
bisher keine Berücksichtigung im LHP - HH

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die entsprechend des Antrags durchzuführende fachliche Prüfung müsste in Ermangelung eigener fachlicher Kompetenzen der Verwaltung durch einen geeigneten Sachverständigen erfolgen. Die Vergütung für die von dem Sachverständigen zu erbringenden Leistungen hätte Haushaltsauswirkungen, deren Höhe derzeit noch nicht abgeschätzt werden könne.

4. Inhaltliche Einordnung

Der Antrag 24/SVV/0392 ist im Zusammenhang mit dem Beschluss der SVV vom 08.12.2021 DS Nr. 21/SVV/1304 - Strat. Ziele der LHP zur Neuausrichtung des Klinikums zu betrachten. Eine der inhaltlichen Leitplanken war demnach: Das Klinikum sieht in einer Kooperation der (kommunalen) Krankenhäuser und weiterer Akteure in der Gesundheitsversorgung in der Versorgungsregion die Grundlage für eine effiziente Leistungserbringung. Eine organisatorisch, ggf. schuldenrechtliche, Verschränkung ist dabei sinnvoll, ohne dass eine gesellschaftsrechtliche Verschränkung zwingend notwendig ist. Schwerpunkt der Kooperation sollen künftig administrative und medizinische Leistungen sein, die alle Kooperationspartner in gleicher Art und Weise erbringen (Stichwort "Shared Services"). Die KEvB geht seitdem diesen Weg der Neuausrichtung.


Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Programm für barrierefreies Wohnen durch Nachrüstung von Aufzügen

Drucksache Nr.: 24/SVV/0379

TOP: 9.17

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es besteht bereits ein Förderprogramm des Landes, das die barrierefreie Erschließung von Wohnraum durch den Ein- bzw. Anbau von Aufzügen zum Gegenstand hat. Im Rahmen der Wohnraumförderung wird hierfür ein Baudarlehen in Höhe von bis zu 20.000 EURO sowie ein Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000 EURO je erschlossener Wohnung gewährt.

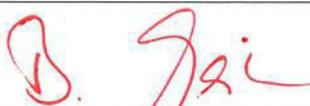
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

keine Auswirkungen auf den Haushalt

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Es obliegt den Eigentümern, die Mittel der Wohnraumförderung zu beantragen. Häufig wird die Aufzugsförderung kombiniert mit einer umfassenden Modernisierung, so dass solche Investitionen an mittel- bis langfristige Sanierungszyklen gebunden sind.



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Horstweg mit sicherem Fahrradweg

Drucksache Nr.: 24/SVV/0343

TOP: 9.20

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Bei der Ermittlung einer Vorzugsvariante für den Straßenentwurf handelt es sich um behördliches Handeln, dass unter Abwägung aller relevanten Belange zu erfolgen hat.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im Haushaltsplanentwurf sind für die Umsetzung Mittel vorgesehen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

Die Ingenieurplanung wurde am 21.3.2024 im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität vorgestellt. Unter Berücksichtigung aller konstruktiver Belange sind die Rahmenbedingungen der Verkehrsführung für den Radverkehr mit denen der Regenentwässerung, Straßenreinigung/Winterdienst und des Straßenbegleitgrüns überein zu bringen. Im Rahmen der Abwägung aller ökologischen und ökonomischen Belange wurde der Variante mit 2,30m Radfahrstreifen und Versickerung des Oberflächenwassers über Mulden den Vorzug gegeben. In der weiterführenden Planung wird geprüft, inwieweit der Radweg, der niveaugleich mit der Fahrbahn zu führen ist, über andere Elemente bzw. über haptisch deutlich spürbare Markierung zusätzlich geschützt werden kann.

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Einrichtung der Position einer hauptamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten in der Landeshauptstadt Potsdam

Drucksache Nr.: 24/SVV/0282

TOP: 9.21

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Nach § 3a Abs. 5 der Hauptsatzung kann ein Beauftragter für Angelegenheiten von Kinder und Jugendlichen durch Beschluss der SVV ernannt werden. Wie auch bei anderen Beauftragten, sollte die Ernennung auf Vorschlag der Verwaltung nach Durchführung eines Auswahlverfahrens erfolgen.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Haushaltssperre und Kassensturz

Drucksache Nr.: 24/SVV/0292

TOP: 9.22

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Derzeit gilt für das Jahr 2024 eine Mittelbewirtschaftungssperre von 15% (§ 8 Haushaltssatzung)

Gemäß § 71 BbgKVerf (Haushaltssperre) gilt:

Wenn es die negative Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr in Bezug auf den Haushaltsausgleich bzw. eine Erhöhung des geplanten Fehlbedarfes erfordert, wird die Inanspruchnahme von Aufwands- oder Auszahlungsansätzen gesperrt.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Folge:

Um die negative Entwicklung zu begrenzen, hat der Kämmerer die Inanspruchnahme von Aufwands- oder Auszahlungsansätzen oder Verpflichtungsermächtigungen zu sperren. Er entscheidet über Umfang und Dauer der Haushaltssperre. Gleiches gilt auch für die Gemeindevertretung und den Hauptausschuss, die hierzu ebenfalls befugt wären.

Die Gemeindevertretung ist unverzüglich zu informieren und kann die Sperre ganz oder teilweise wieder aufheben.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

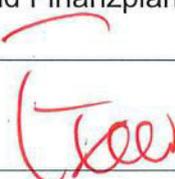
Aktuelle Einschätzung mit Blick auf den Haushalt 2024:

Die Voraussetzungen für eine Haushaltssperre im laufenden Haushaltsjahr sind derzeit nicht erkennbar.

4. Inhaltliche Einordnung

Das Aussprechen einer Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2024 setzt demnach voraus, dass sich die Notwendigkeit für eine Haushaltssperre aus dem Haushaltsverlauf des aktuellen Haushaltsjahres ergibt.

Die Notwendigkeit zu einer Haushaltssperre im laufenden Haushaltsjahr ergibt sich nicht aus der Planung künftiger Jahre, somit auch nicht aus der sondierenden Haushaltsplanung für 2025 oder der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2026-2028.



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB zum B-Plan 173 „Freiflächensolaranlage“
Marquardt/Satzkorn

Drucksache Nr.: 24/SVV/0329

TOP: 9.28

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um behördliches Handeln.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Umsetzung der Maßnahme war nicht Bestandteil der Haushaltsdiskussion. Es wurden dafür keine Mittel eingeplant

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

§ 15 BauGB regelt, dass die Entscheidung über die Zurückstellung die Baugenehmigungsbehörde auf Antrag der Gemeinde zu treffen hat. Ein Beschluss wäre hier rechtswidrig.


Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Veränderungssperre gemäß §14 BauGB zum B-Plan 173 „Freiflächensolaranlage“ Marquardt/Satzkorn

Drucksache Nr.: 24/SVV/0330

TOP: 9.29

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine pflichtige behördliche Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Umsetzung der Maßnahme war nicht Bestandteil der Haushaltsdiskussion. Es wurden dafür keine Mittel eingeplant

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

Der Antrag nimmt Bezug auf das Verfahren BPlan Nr. 173 „Freiflächensolaranlage Marquardt/Satzkorn (DS-Nr. 23/SVV/1403). Es ist nicht bekannt, dass Bauanträge gestellt werden sollen, die den Planungszielen entgegenstehen. Daher ist kein Sicherheitsbedürfnis gemäß § 14 BauGB erforderlich.



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Mehr legale Graffitiflächen in Potsdam

Drucksache Nr.: 24/SVV/0344

TOP: 9.31

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

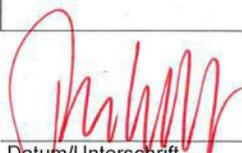
Die Umsetzung der Maßnahme ist nicht Bestandteil der Haushaltssatzung. Es wurden dafür keine Mittel eingeplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

keine Berücksichtigung im Haushaltsplan



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Bettelampeln vermeiden

Drucksache Nr.: 24/SVV/0348

TOP: 9.32

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Umsetzung des Antrages war nicht Bestandteil der Haushaltsdiskussion. Es wurden keine Mittel eingeplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Vorlage der Bestandsaufnahme aller Lichtsignalanlagen mit Anforderungstaster ist bis zum Ende des II. Quartals 2024 möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

In der Steuerung unserer Lichtsignalanlagen verfolgen wir das Ziel, einen effizienten und sicheren Verkehrsablauf für alle Verkehrsarten zu gewährleisten. Dabei ist der Einsatz von Anforderungstastern eine notwendige Maßnahme, um die unterschiedlichen Bedürfnisse des ÖPNV, der Fußgänger und Radfahrer sowie des Kfz-Verkehrs in Einklang zu bringen. Insbesondere bei den sogenannten Bettelampeln, bei denen Fuß- und Radverkehr nicht ohne manuelle Anforderung gleichzeitig mit dem parallel fahrenden Kfz-Verkehr eine Grünfreigabe erhalten, werden bei Anpassungen an der betreffenden Lichtsignalanlage sukzessive beseitigt.


Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Errichtung temporärer Schul- und Kitastraßen

Drucksache Nr.: 24/SVV/0349

TOP: 9.33

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Zur Umsetzung der angesprochenen Anliegen mangelt es der Straßenverkehrsbehörde derzeit an einer erforderlichen Rechtsnorm, welche temporäre Verkehrsregelungen und –restriktionen im Sinne einer Kita oder Schule ermöglichen könnte. Anhand der bestehenden Rechtslage (Widmungsstatus + StVO) ist somit der zeitweise Ausschluss bestimmter Verkehrsarten/Verkehrsteilnehmer aus Gründen der Schulwegsicherheit nicht anordnungsfähig.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Es sind keine finanziellen Mittel eingeplant, welche die Errichtung von temporären Schul- oder Kitastraßen vorsehen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden. Zusammenfassend gibt es über 200 Einrichtungen im Potsdamer Stadtgebiet. Eine Prüfung würde dementsprechend einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Prüfung der Verkehrssicherheit erfolgt im Rahmen der Schulwegsicherung.

10.04.2024

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Ausgestaltung der Bezahlkarte für Asylanten

Drucksache Nr.: 24/SVV/0368**TOP:** 9.39

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Eine rechtliche Einschätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig, da aktuell nur ein Gesetzentwurf zum AsylbLG vorliegt. Die Einführung der Bezahlkarte steht in Abhängigkeit zur deren landesweiten Einführung. Die Anwendung sollte bundesweit harmonisiert werden, um möglichst keine Leistungsunterschiede in Abhängigkeit zum Wohnort der Geflüchteten und Asylbewerber zu schaffen. Dieser Zielsetzung sollte auch die LHP folgen. Die Kommunen im Land Brandenburg konnten ihre Prämissen zu den Möglichkeiten der Bezahlkarte an das Land Brandenburg übermitteln. Welche Prämissen aufgenommen werden liegt in der Entscheidungshoheit des Landes Brandenburg.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

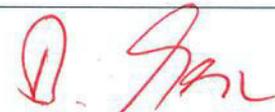
Die Kosten für die Einführung und den Betrieb der Bezahlkarte sollen vom Land übernommen werden. Bei den Ländern kommt es durch die Einführung einer Bezahlkarte zu Erfüllungsaufwänden für den Rollout der Bezahlkarte und den Betrieb des Systems, die von der Zahl der Karteninhaber und der Ausgestaltung des Systems abhängen. Diese Höhe ist derzeit nicht bezifferbar. Eine Berücksichtigung im kommunalen Haushalt ist damit entbehrlich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Dataport AöR hat am 25. Februar 2024 die europaweite Ausschreibung zur Bezahlkarte bekanntgegeben. Die Einreichungsfrist endet am 26. März 2024. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass im Juni 2024 die Zuschlagserteilung folgt.

4. Inhaltliche Einordnung

/

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

PotsdamHistory App noch attraktiver für weitere Partner machen

Drucksache Nr.: 24/SVV/0377

TOP: 9.40

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Freiwillige Leistung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Nicht im Stellenplan enthalten

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Noch nicht absehbar.

4. Inhaltliche Einordnung

Die App ist im Februar 2024 erfolgreich gestartet und wird derzeit erprobt. Nach einer initialen Nutzungsphase wird die App sowie das damit verbundene Nutzerverhalten evaluiert werden. Auf dieser Basis kann dann über eine mögliche Ausweitung und Weiterentwicklung entschieden werden und in diesem Zusammenhang auch über dafür notwendige Ressourcen.

04.04.24

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Umplanung des Rahmenplanes Golm 2040 unter Wahrung des Landschaftsschutzgebietes

Drucksache Nr.: 24/SVV/0384

TOP: 9.41

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Umsetzung sind keine weiteren Haushaltsmittel erforderlich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Derzeit werden verschiedene Varianten der weiteren Planung ausgearbeitet und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile sowie ihrer zeitlichen Horizonte betrachtet werden. Darüber hinaus soll auch noch einmal das Gespräch mit dem MLUK gesucht werden. Im September ist die Einbringung einer entsprechenden Vorlage in die StVV vorgesehen. Dieser Prüfprozess sollte abgewartet werden.

4. Inhaltliche Einordnung

siehe Antwort zu Frage 3


Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Verkehrsdrehscheibe Marquardt stärken

Drucksache Nr.: 24/SVV/0385

TOP: 9.42

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Umsetzung sind keine Haushaltsmittel erforderlich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine Berichterstattung im Oktober 2024 ist möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Für den Schienenpersonennahverkehr sind die jeweiligen Bundesländer zuständig. Sie beauftragen die Verkehrsunternehmen nach einer Ausschreibung mit der Durchführung des Regionalverkehrs auf der Grundlage der jeweiligen Landesnahverkehrspläne und bezuschussen den Verkehr. Die Länder Berlin und Brandenburg haben mit der Durchführung dieser Aufgabe den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) beauftragt.



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Verwaltungscampus als temporärer Aufenthaltsort für Jugendliche

Drucksache Nr.: 24/SVV/0386

TOP: 9.43

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Einrichtung temporärer Aufenthaltsorte für Jugendliche stellt eine freiwillige Aufgabe dar.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Einrichtung temporärer Aufenthaltsorte für Jugendliche ist im Haushalt 23/24 sowie in der HH-Planung 2025 nicht vorgesehen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Zeitschiene der aktuellen Baumaßnahmen auf dem Campusgelände lässt eine temporäre Nutzung der aktuell teilweise leerstehenden Gebäude nicht zu (siehe 4.).

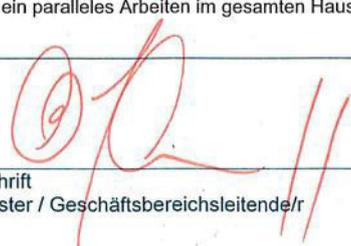
4. Inhaltliche Einordnung

Derzeit sind das Rathaus und das Haus 2 zum Teil ungenutzt.

Das Haus 2 wird aktuell teilweise als Gemeinschaftsunterkunft genutzt. Für eine weitere - ggf. auch temporäre - Nutzung wäre ein Baugenehmigungsverfahren einzuleiten. Auf Grund der besonderen Situation des Gebäudes, wären mit einer Genehmigung für eine parallele Nutzung durch Jugendliche, vermutlich umfangreichere Baumaßnahmen erforderlich. Vor dem Hintergrund des geplanten Abrisses des Gebäudes in 2025, sprechen deshalb insbesondere wirtschaftliche und zeitliche Gründe gegen eine Nutzung des Hauses durch Jugendliche.

Das Rathaus soll in den nächsten Jahren umfassend saniert werden. Zu diesem Zweck wird das komplette Rathaus leergezogen. Aktuell laufen bauvorbereitende Maßnahmen. Nach Beginn der umfassenden Sanierung ab dem 1.6.24 ist eine parallele Nutzung ausgeschlossen. Der geplante Bauablauf, der ein paralleles Arbeiten im gesamten Haus vorsieht, lässt dies nicht zu.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Schulwegsicherheit zur Schillergrundschule in der Sternstraße

Drucksache Nr.: 24/SVV/0388

TOP: 9.44

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine pflichtige behördliche Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Maßnahme ist nicht Bestandteil der aktuellen Maßnahmenliste für die Schulwegsicherung. Es sind daher keine finanziellen Mittel eingeplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Berichterstattung ist frühestens Ende III. Quartal 2024 möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Prüfung der Verkehrssicherheit erfolgt im Rahmen der Schulwegsicherung. Die Höchstgeschwindigkeit in der Sternstraße ist auf 30 km/h herabgesetzt. Die Beschilderung des Fußgängerüberwegs (FGÜ) ist gut sichtbar. Der FGÜ befindet sich darüber hinaus im Bereich der ausgewiesenen Gefahrzeichen "Kinder", welche die Sicherheit neben den installierten Warnsäulen zusätzlich erhöhen.

Momentan hat der vorhandene Baumbestand keinerlei sicherheitsrelevante Auswirkungen. Als Fußgänger muss man sich trotz Vorrecht vergewissern, dass angehalten wird. Unfälle oder besondere Gefahrenmomente sind nicht bekannt. Dieser FGÜ gilt bislang als sicher, auch wenn die subjektive Einschätzung einen anderen Eindruck vermitteln mag.

Da jedoch die ständige Überwachung und Überprüfung der Verkehrssicherheit, hier besonders im Rahmen der Schulwegsicherung zu den wichtigsten kommunalen Pflichtaufgaben zählt, wird der Standort überprüft.

10.04.2024

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Erneuerung des Walk of Fame im Luftschiffhafen unterstützen

Drucksache Nr.: 24/SVV/0389

TOP: Ö 9.45

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Errichtung des Walk of Fame erfolgte über den Stadtsportbund. Eine Unterstützung bei der Erneuerung des Walk of Fame wäre eine freiwillige Leistung.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im Haushalt sind keine Mittel zur Erneuerung des Walk of Fame eingeplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Erneuerung des Walk of Fame ist vom Stadtsportbund nach dem Ende der olympischen Sommerspiele am 11.08.2024 vorgesehen.

4. Inhaltliche Einordnung

Der Walk of Fame ist eine repräsentative Anerkennung herausragender sportlicher Leistungen von Potsdamer Sportlerinnen und Sportlern.

10.04.2024

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 02.04.2024

Titel des Antrages:

Entwicklung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes

Drucksache Nr.: 24/SVV/0391

TOP: 9.46

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Der Bund regelt mit dem Klimaanpassungsgesetz den verbindlichen Rahmen in Bund, Ländern und Gemeinden.

Eine Verpflichtung ergibt sich für die Kommunen nicht.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Ein zusätzliches Klimaanpassungskonzept ist im Haushaltsplan nicht berücksichtigt. Die erforderlichen Personalstellen sind im Stellenplan nicht berücksichtigt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

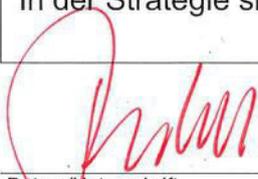
Die Umsetzung einer nochmaligen Konzepterstellung ist nicht geplant.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Landeshauptstadt Potsdam hat seit 2015 eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel:

<https://www.potsdam.de/de/anpassungsstrategie-den-klimawandel-fuer-die-lhp-potsdam-macht-sich-fit>

In der Strategie sind zahlreiche der vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten.



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Umsetzung des SVV-Beschlusses zu Tarif- und Vergütungsvereinbarungen in der Kultur

Drucksache Nr.: 24/SVV/0394

TOP: 9.47

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

freiwillige Leistung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

bisher keine

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

noch nicht absehbar

4. Inhaltliche Einordnung

Der Beschluss 19/SVV/0320 ist bereits Grundlage für schrittweise finanzielle Verbesserungen im Bereich der Personalkosten der freien Kulturträger der vergangenen Jahre. Eine grundsätzliche Aufwertung der Arbeit speziell des Personals in kulturellen Einrichtungen konnte bislang nicht vollständig erfolgen, was vor allem in der Entwicklung der städtischen Finanzen wurzelt. Dies betrifft die Empfehlungen von Berufsverbänden, die der Kulturlandschaft zuzuordnen sind, ebenso wie durch viele Länder empfohlene Honoraruntergrenzen im künstlerischen Bereich. Eine Einführung entsprechender Vergütungsvereinbarungen muss mit Langzeitperspektive erfolgen.

05.04.24

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Antrag auf Aufnahme von Carola Buhmann in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam

Drucksache Nr.: 24/SVV/0395

TOP: 9.48

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Landeshauptstadt Potsdam ist nach § 28 Abs. 2 Nr. 13 BbgKVerf für die Benennung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zuständig. Die hier gegenständliche Straße fällt daher in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Potsdam.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Das Verfahren zur Aufnahme von Namen in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam ist kostenneutral bzw. kostenfrei.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

-


Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024	
Titel des Antrages: Eine elektronische Schließanlage für die Grundschule am Priesterweg	
Drucksache Nr.: 24/SVV/0398	TOP: 9.49

Stellungnahme der Verwaltung

<p>1. Rechtliche Einschätzung Der Antrag ist rechtlich zulässig.</p>
<p>2. Berücksichtigung im Haushaltsplan Für eine elektronische Schließanlage für die Grundschule am Priesterweg stehen im Haushalt der LHP und im Wirtschaftsplan des KIS derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung.</p>
<p>3. Zeitliche Umsetzbarkeit Eine Einschätzung zur zeitlichen Umsetzbarkeit ist derzeit nicht möglich.</p>
<p>4. Inhaltliche Einordnung Die Grundschule am Priesterweg (20) ist als Stadtteilschule ein „offenes Haus“ mit integrierter Begegnungsstätte konzipiert und hergerichtet worden. Bereits im Rahmen der Sanierung wurde darauf hingewiesen, dass eine bauliche Trennung der beiden Nutzungen (Schule und oskar) im Nachhinein nicht möglich sein wird. Mit einer elektronischen Schlüsselanlage mit codierten Chips wäre eine kontrollierbare Zugänglichkeit der Räumlichkeiten im Schulgebäude möglich.</p>

02.04.2024

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Diebstahlsichere Fahrradständer im Quartier Potsdamer Mitte

Drucksache Nr.: 24/SVV/0400

TOP: 9.50

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

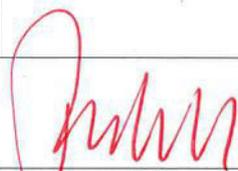
- Die Deckung ist aus dem laufenden Haushalt möglich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

Dies ist im Rahmen der Errichtung weiterer Verkehrsanlagen in der Potsdamer Mitte bereits vorgesehen.



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 10.04.2024

Titel des Antrages:

Sachgerechte Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete

Drucksache Nr.: 24/SVV/0403**TOP:** 9.51

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Einführung der Bezahlkarte zum 01.10.2024 steht in Abhängigkeit zur landesweiten Einführung der Bezahlkarte. Die Anwendung sollte bundesweit harmonisiert werden, um möglichst keine Leistungsunterschiede in Abhängigkeit zum Wohnort der Geflüchteten und Asylbewerber zu schaffen. Dieser Zielsetzung sollte auch die LHP folgen. Die Kommunen im Land Brandenburg konnten ihre Prämissen zu den Möglichkeiten der Bezahlkarte an das Land Brandenburg übermitteln. Welche Prämissen aufgenommen werden liegt in der Entscheidungshoheit des Landes Brandenburg .

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

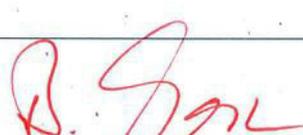
Die Kosten für die Einführung und den Betrieb der Bezahlkarte sollen vom Land übernommen werden. Bei den Ländern kommt es durch die Einführung einer Bezahlkarte zu Erfüllungsaufwänden für den Rollout der Bezahlkarte und den Betrieb des Systems, die von der Zahl der Karteninhaber und der Ausgestaltung des Systems abhängen. Diese Höhe ist derzeit nicht bezifferbar. Eine Berücksichtigung im kommunalen Haushalt ist damit entbehrlich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Dataport AöR hat am 25. Februar 2024 die europaweite Ausschreibung zur Bezahlkarte bekanntgegeben. Die Einreichungsfrist endet am 26. März 2024. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass im Juni 2024 die Zuschlagserteilung folgt. Weitere Schritte folgen.

4. Inhaltliche Einordnung

/


Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Interessenvertretungen der Stadtteilvertretung Schlaatz im Ehrenamt austatten

Drucksache Nr.: 24/SVV/0406

TOP: 9.52

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im Haushaltsplan stehen keine Mittel zur Umsetzung zur Verfügung.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

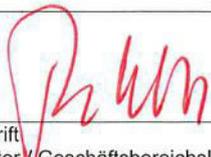
Die Vorlage eines Prüfergebnisse ist nicht termingerecht möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Maßnahmen laufen bereits und befinden sich in der ständigen Überwachung.

02.04.2024

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Beschlossene Anträge der SVV 06.03.2024

TOP in SVV	DS-Nr.	Antragsteller	Vorlage	Beschlussart	Federführender GB	Finanzielle Auswirkungen, die nicht im Haushaltsplan enthalten sind		
						Ergebnisplan	Stellenplan	Investitions- plan
6.2.1	23/SVV/003 9-01	Fraktion Freie Demokraten	Tragfähige IT- Konzepte entwickeln und umsetzen	Ungeändert beschlossen	GB 5	Prüfauftrag, daher vorerst ohne Auswirkungen	Prüfauftrag, daher vorerst ohne Auswirkung en	Prüfauftrag, daher vorerst ohne Auswirkungen
6.11	23/SVV/112 2	Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsd am	Sturzsicherheit an Straßenbahnhalte- stellen	Ungeändert beschlossen	GB 4, 47	keine	keine	keine
6.14	23/SVV/125 4	Fraktion DIE LINKE	Aufwertung des Fortuna-Sportplatzes Am Stern	Geändert beschlossen	GB 1 mit GB 2	-	-	20.000 €
6.19	23/SVV/129 0	Fraktion SPD	Einrichtung eines Haltestreifens vor der Oberlinschule in Babelsberg	Ungeändert beschlossen	GB 2 mit GB 4	keine	keine	Prüfauftrag, ggf. Invest nicht über Schulwegsiche rheitskonzept abbildbar nicht in HH-Planung enthalten
6.25	24/SVV/001 4	Fraktion Potsdam sozial gerecht	Friedensfahne vor dem Potsdamer Rathaus	Geändert beschlossen	GB 9, 901 mit 904	keine	keine	keine
6.29	24/SVV/003 2	Fraktion DIE aNDERE	Geschwindigkeitsbesc hränkung in der	Ungeändert beschlossen	GB 4, 47	keine	keine	keine

			Rudolf-Breitscheid Straße					
6.30	24/SVV/0035	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Verzicht oder Absenkung Straßensondernutzung sgebühr für Außengastronomie	Geändert beschlossen	GB 4, 47	Prüfauftrag, daher vorerst ohne Auswirkungen	keine	keine
6.32	24/SVV/0038	Fraktion SPD, Fraktion CDU	Verkehrsführung Erich Mendelsohn- Allee/ Ludwig Boltzmann- Straße	Ungeändert beschlossen	GB 4, 47	Prüfauftrag, daher vorerst ohne Auswirkungen	keine	Prüfauftrag, daher vorerst ohne Auswirkungen
6.39	24/SVV/0050	Fraktion Mitten in Potsdam	Verschwenkung des Fahrradwegs Babelsberger Straße gegenüber dem Nordausgang des Hauptbahnhofs	Geändert beschlossen	GB 4, 47	Prüfauftrag, daher vorerst ohne Auswirkungen	keine	Prüfauftrag, daher vorerst ohne Auswirkungen
6.40	24/SVV/0051	Fraktion der Freien Demokraten	Überprüfung der Mitgliedschaften der Landeshauptstadt Potsdam	Geändert beschlossen	GB 5	Prüfauftrag, daher vorerst ohne Auswirkungen	keine	keine
6.41	24/SVV/0054	Jugendhilfe- ausschuss	Schulhöfe und Sportanlagen für Kinder und Jugendliche öffnen – jetzt!	Geändert beschlossen	GB 2 (mit GB 1/KIS und 904)	Ja Zusätzliche Bewirtschaftungsleistungen durch KIS	Ja Ggf. zusätzliches Personal für Bewirtschaftung beim KIS	Ja Zusätzliche Umbaumaßnahmen durch KIS
7.2	24/SVV/0196	Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die	Kiezkümmerer(in) langfristig verstetigen	Ungeändert beschlossen	GB 3 / FB39	Zusätzlicher Personal aufwand ca. 210.000€	3,0 VZE	

		Grünen						
7.11	24/SVV/0214	Fraktion SPD, Fraktion Die Linke, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Frauenwohnprojekte im sozialen Wohnungsbau	Ungeändert beschlossen	GB 3 mit 904 / FB39	Prüfauftrag, daher vorerst ohne Auswirkungen	Prüfauftrag, daher vorerst ohne Auswirkungen	Prüfauftrag, daher vorerst ohne Auswirkungen
7.39	24/SVV/0202	Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen	Schwimmabzeichen-Abnahme im Rahmen des Schulschwimmens weiterhin ermöglichen	Ungeändert beschlossen	GB 2	nein LHP ist nicht zuständig, Statl. Schulamt hat abgelehnt	nein LHP ist nicht zuständig, Statl. Schulamt hat abgelehnt	nein

Tagesordnungspunkte der 48. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die zurückgestellt, zurückgezogen sowie die Erledigung festgestellt wurde:

7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

7.1 Bebauungsplan Nr. 157-2 "Neue Mitte Golm" (Süd-Ost),
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie
Flächennutzungsplan-Änderung "Neue Mitte Golm" (18/17),
Aufhebung des Änderungsbeschlusses
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
24/SVV/0024 **zurückstellen** – fehlt
Votum SBWL

7.2 Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht
nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im östlichen
Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm"
sowie Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25
des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Bereich des
Bebauungsplans Nr. 178 "Mitte Golm"
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
24/SVV/0026 **zurückstellen** – fehlt
Votum SBWL

8 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte

8.1 Neubildung des Aufsichtsrates der Klinikum Ernst von
Bergmann gGmbH
Fraktion DIE aNDERE
21/SVV/0172 **zurückgezogen**

8.2 Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Friedrich Heinrich
Ernst Freiherr von Wrangel
Stadtverordnete: Michel Berlin, Pete Heuer, Sascha Krämer,
Timo Reimann, Leon Troche, Gert Zöller, Andreas Walter,
Clemens Viehrig
22/SVV/0045 **Erledigung** des Antrags
wird festgestellt

8.5 Entlastung Rettungsdienst und Notaufnahmen
Fraktion Freie Demokraten
23/SVV/0402 **Erledigung** des Antrags
wird festgestellt (nach
Prüfung durch Fraktion)

8.7 LHP als Cannabis Modellregion
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
23/SVV/0680 **zurückgezogen**

8.12 Zeitgemäße Unternehmensziele für die ProPotsdam
Fraktion DIE aNDERE
24/SVV/0031 **zurückstellen** – fehlt
Votum HA

8.13	Verkehrssicherheit an der Biosphäre/ Schule am Schloss Fraktion SPD, Fraktion CDU 24/SVV/0039	Erledigung des Antrags wird festgestellt
8.15	Barrierefreie Gestaltung von Kinderspielplätzen in Potsdam Fraktion CDU 24/SVV/0042	Erledigung des Antrags wird festgestellt
8.22	Verbot des Verkaufs aus dem Wohnungsbestand der Pro Potsdam <i>Fraktion DIE aNDERE</i> 24/SVV/0165	zurückstellen – fehlt Votum HA
8.24	Transparente Darstellung der Bearbeitung von Anträgen der Bürger <i>Fraktion Potsdam sozial gerecht</i> 24/SVV/0184	zurückstellen – fehlt Votum HA
8.26	Kein Verkauf von Wohnhäusern der ProPotsdam an Private <i>Fraktion Die Linke</i> 24/SVV/0197	zurückstellen – fehlt Votum HA
8.27	Prüfung eines Aufstellungsbeschlusses für die Kaiser- Friedrich-Straße 1-2 24/SVV/0198 <i>Fraktion Die Linke</i>	Erledigung des Antrags wird festgestellt
8.31	Kapazitätsbedarf in der Bauverwaltung <i>Fraktion CDU</i> 24/SVV/0230	Erledigung des Antrags wird festgestellt
8.33	Sportplatz für den Potsdamer Norden <i>Fraktion CDU</i> 20/SVV0684	Die Fraktion CDU erklärt den Antrag als erledigt
8.34	Prüfung der Einrichtung von wettkampffähigen Sportstätten in der LH Potsdam: Innenstadt und Babelsberg. Aufnahme des westlichen Viertels des Lustgartens in die Potentialflächen <i>Fraktion CDU</i> 22/SVV/1158	Die Fraktion CDU erklärt den Antrag als erledigt
10	Gremienbesetzung	
10.3	Abberufung eines Mitgliedes im Kuratorium der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH <i>Fraktion Die Linke</i> 24/SVV/0374	zurückgezogen

**KONSENSLISTE zur Tagesordnung der 48. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am 10. April 2024**

9 Anträge

- | | | |
|------|--|--|
| 9.9 | Änderung der Benutzungsordnung der Stadt- und Landesbibliothek
<i>Oberbürgermeister, Fachbereich Bibliothek</i> | 24/SVV/0316
überweisen in
KA, B/Sp. |
| 9.23 | Bebauungsplan Nr. 182 „Sandfeldweg Uetz“, Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Sandfeldweg Uetz“ (31/24) und Erarbeitung Rahmenplanung Uetz
<i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i> | 24/SVV/0315
überweisen in
SBWL, OBR
Uetz-Paaren |
| 9.24 | Bebauungsplan Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch / Feldflur“ Abwägung und Satzungsbeschluss
<i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i> | 24/SVV/0318
überweisen in
SBWL, OBR
Neu Fahrland |
| 9.25 | Bebauungsplan Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“ Abwägung und Satzungsbeschluss
<i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i> | 24/SVV/0321
überweisen in
SBWL, OBR
Neu Fahrland |
| 9.26 | Bebauungsplan Nr. 141-8 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Weiterführende Schule“ Abwägung und Satzungsbeschluss
<i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i> | 24/SVV/0324
überweisen in
SBWL, OBR
Neu Fahrland |
| 9.27 | Bebauungsplan Nr. 181 „Erneuerbare Energien Uetz“, Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Erneuerbare Energien Uetz“ (30/24)
<i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i> | 24/SVV/0326
überweisen in
SBWL, OBR
Uetz-Paaren |
| 9.34 | 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 „Französische Straße/Quartier Français“, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße - Abwägung und Satzungsbeschluss
<i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i> | 24/SVV/0352
überweisen in
SBWL |
| 9.35 | Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Bewohnerparkausweise (Bewohnerparkausweisgebührenordnung)
<i>Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur</i> | 24/SVV/0353
überweisen in
KUM, FA |

9.36	Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" (OT Neu Fahrland) Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Zustimmung zu Kerninhalte zum Städtebaulichen Vertrag sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung (23/18) <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i>	24/SVV/0354 überweisen in SBWL, OBR Neu Fahrland
9.38	Gründung Zweckverband Bioabfallverwertung Schwanebeck <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit</i>	24/SVV/0357 überweisen in OS, HA
9.43	Verwaltungscampus als temporärer Aufenthaltsort für Jugendliche <i>Fraktion CDU</i>	24/SVV/0386 überweisen in WA KIS
9.46	Entwicklung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes <i>Fraktion der Freien Demokraten</i>	24/SVV/0391 überweisen in KUM
9.49	Eine elektronische Schließanlage für die Grundschule am Priesterweg <i>Fraktion Die Linke</i>	24/SVV/0398 überweisen in WA KIS
9.52	Interessenvertretungen der Stadtteilvertretung Schlaatz im Ehrenamt ausstatten <i>Fraktion Freie FRAKTION</i>	24/SVV/0406 überweisen in PTD
9.53	Fortschreibung des wohnungspolitischen Konzepts für die Landeshauptstadt Potsdam <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration</i>	24/SVV/0411 überweisen in GSWI, HA
9.54	Errichtung einer Grundschule mit Hort in Krampnitz <i>Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport</i>	24/SVV/0414 überweisen in B/Sp., OBR Neu Fahrland
11	Mitteilungsvorlagen	
11.1	Golm Nord – Zustimmungsverfahren Landschaftsschutzgebiet <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i>	24/SVV/0360 überweisen in SBWL, KUM
11.2	Vorläufige Ergebnisse der sondierenden Haushaltsbetrachtung 2025 (Ergebnisse der GB'e) einschließlich der vorläufigen Ist-Daten der Jahre 2022 und 2023 – Darstellung über IKVS	24/SVV/0462 überweisen in alle Ausschüsse + OBR

12	Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister	
12.1.1	Evaluation des Modellversuchs Rauchfreie Haltestellen bzgl. DS-Nr.: 21/SVV/0308, 22/SVV/0971, 23/SVV/0313 und 23/SVV/0987 <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur</i>	24/SVV/0359 überweisen OS, HA
12.2.1	Erarbeitung des neuen Gesamtkonzepts Wohnungsnotfallhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam bezüglich DS Nr.: 22/SVV/0824 <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration</i>	24/SVV/0441 überweisen in GSWI
12.3.1	Ergebnisse der Prüfung bezüglich Gesundheitskioske bezüglich DS Nr.: 23/SVV/0706 <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst</i>	24/SVV/0416 überweisen in GSWI
12.4.1	Prüfbericht Tourismuswirtschaft in Potsdam bezüglich DS 23/SVV/0784 <i>Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung</i>	24/SVV/0442 überweisen in SBWL, HA
12.5.1	Förderung dauerhafter sozial- und gesundheitsfördernder Maßnahmen verstetigen bezüglich DS Nr.: 23/SVV/0841 <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion</i>	24/SVV/0443 überweisen in GSWI
12.8.1	Petitionen an die Stadtverwaltung gemäß Beschluss 23/SVV/1096 <i>Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters</i>	24/SVV/0415 überweisen in PTD, HA
12.9.1	Uferweg am Griebnitzsee - weiteres Vorgehen gem. Beschluss 23/SVV/1282 <i>Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen und Projekte</i>	24/SVV/0417 überweisen in HA
12.10.1	Fossilfrei im Strom- und Wärmesektor bis spätestens 2035 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement	24/SVV/0461 überweisen in HA
12.11.1	Sportfläche im Potsdamer Norden – Zeitplan <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i>	24/SVV/0366 überweisen in B/Sp., SBWL

14 Nicht öffentliche Anträge

- | | | |
|------|--|--|
| 14.1 | Ankauf des Flurstückes 33/2, Gemarkung Neu Fahrland, Flur 3
<i>Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service</i> | 24/SVV/0317
überweisen in
FA, OBR Neu
Fahrland |
| 14.2 | Verkauf Böcklinstraße 24
<i>Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service</i> | 24/SVV/0319
überweisen in
FA |

Stellungnahmen der Ausschüsse und Ortsbeiräte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.04.2024

7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

TOP:

- 7.1 Bebauungsplan Nr. 157-2 "Neue Mitte Golm" (Süd-Ost), Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Neue Mitte Golm" (18/17), Aufhebung des Änderungsbeschlusses
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung 24/SVV/0024
- Ortsbeirat Golm
einstimmige Zustimmung
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
zurückgestellt
- 7.2 Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm" sowie Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 178 "Mitte Golm"
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung 24/SVV/0026
- Ortsbeirat Golm
einstimmige Zustimmung
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
zurückgestellt
- 7.3 Kulturpolitische Strategie 2025-2029
Oberbürgermeister, Fachbereich Kultur und Museum 24/SVV/0137
- Ausschuss für Kultur
einstimmige Zustimmung mit folgenden Änderungen und Ergänzungen in der Anlage 2 (Kulturpolitische Strategie 2025-2035) entsprechend des ÄA DS 24/SVV/0137-01:

.

.

1. Auf Seite 3, Präambel wird in den letzten Satz eingefügt:

„Damit Potsdam auch künftig eine Stadt der Kultur ist, muss Kultur zu einem **gesamtstädtischen** prioritären Ziel werden.“

2. Auf Seite 8 wird Absatz 1 geändert:

„Kultur ist ein wesentlicher Bestandteil in der Wahrnehmung Potsdams bei Gästen und ~~Einwohner~~ **Bewohner:innen**. Sie schätzen die Potsdamer Kultur in ihrer Wirkung auf das Individuum, die Lebensqualität und die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit.“

3. Auf Seite 8, Absatz 2 wird der erste Anstrich neu gefasst:

~~„Kultur und kulturelle Bildung werden als Themenfelder in den Entwicklungsprozess der Neufassung der gesamtstädtischen Ziele – prospektiv auch des Leitbildes – aufgenommen, um so das Selbstverständnis Potsdams als Kulturstadt abzubilden.“~~ **Die Landeshauptstadt nimmt Kultur und kulturelle Bildung in die Neufassung der gesamtstädtischen Ziele auf und bildet so das Selbstverständnis Potsdams als Kulturstadt ab.**

4. Auf Seite 9, Absatz 2 wird der zweite Anstrich neu gefasst:

~~„Der Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport wird die kulturelle Bildung als Themenfeld mit sehr hoher Priorität in den Entwicklungsprozess der Neufassung der gesamtstädtischen Ziele einbringen, um so die bedeutung entsprechender Vorhaben zu unterstreichen.“~~ **Die neu zu bearbeitenden Gesamtstädtischen Ziele werden Kulturelle Bildung aufnehmen und damit auch die Priorität entsprechender Vorhaben unterstreichen.**

5. Auf Seite 10, Absatz 1 wird im ersten Anstrich „der GB2 Kultur“ durch „**die Landeshauptstadt Potsdam**“ ersetzt.

6. Auf Seite 12 wird am Ende des ersten Absatzes eingefügt:

Eine zukunftsorientierte Kulturförderung benötigt dabei vor allem verlässliche und ausreichende finanzielle Mittel und transparente Strukturen, um nachhaltige und faire Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende zu ermöglichen und den Fortbestand der Einrichtungen so zu sichern.

7. Auf Seite 12 wird der Abschnitt Kulturmarketing neu gefasst:

Modernes Kulturmanagement ist untrennbar mit einem professionellen, zeitgemäßen Kulturmarketing verbunden, in das touristische und kulturhistorische relevante Ziele mit dem gegenwärtigen, vielfältigen Kulturleben verbunden werden. Die Vermittlung des vielfältigen kulturellen Profils der Stadt als Bestandteil eines integrierten gesamtstädtischen Marketings stärkt den Beitrag der Kultur zur Wertschöpfung. Es adressiert sowohl die Einwohner und Einwohnerinnen als auch die Gäste der Stadt und zielt auf die Stärkung des Images der Stadt als Kulturstadt sowie die Aktivierung bestehender und neuer Beziehungen zwischen den Stakeholdern und (potentiellen) Besuchenden.

Das Kulturmarketing ist eng mit dem Tourismusmarketing verbunden, indem touristische und kulturhistorisch relevante Ziele mit dem gegenwärtigen, vielfältigen Kulturleben verbunden werden.

Es werden neue Wege der Zusammenarbeit mit Akteur:innen inner- und außerhalb der Stadtverwaltung unterstützt, die gemeinsame Planungsprozesse, integrierte Entscheidungen und das Etablieren von gemeinsamen Formaten ermöglichen.

8. Auf Seite 13, Absatz 1 wird im zweiten Absatz ergänzt „Kultur als **gesamtstädtisches** Ziel mit besonderer Priorität zu begreifen, bedeutet hier [...]“.

Hauptausschuss

Zustimmung zur Fassung des KA

7.3.1 Kulturpolitische Strategie 2025-2029
Stadtverordnete Goreczko, Hüneke, Zalfen und
Krämer
24/SVV/0137-01

Ausschuss für Kultur

einstimmige Zustimmung – siehe 7.3

- 7.4 Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
 Änderung, Teilbereich „östlich der Ricarda-Huch-Straße“, Aktualisierung der Zustimmung 6:0:1
 Leitentscheidung - Änderung der Planungsziele, Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans, Weiterführung der FNP-Änderung "Kirchsteigfeld - östlich Ricarda-Huch-Straße" (25/20) und Aufhebung der Vorbereitenden Untersuchungen
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
 24/SVV/0150
- 7.5 Satzung über die Festlegung und Erhebung von Jugendhilfeausschuss
 Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Zustimmung 11:0:2
 Kindertagesbetreuungsangeboten in Kindertagespflege, für Potsdamer Kinder im Ausschuss für Bildung und Sport
 Land Berlin sowie in Trägerschaft der Zustimmung
 Landeshauptstadt Potsdam ab 01.08.2023
Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
 24/SVV/0152

8 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte

TOP:

- 8.1 Neubildung des Aufsichtsrates der Klinikum Hauptausschuss
 Ernst von Bergmann gGmbH zurückgezogen
Fraktion DIE aNDERE
 21/SVV/0172
- 8.2 Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Hauptausschuss
 Friedrich Heinrich Ernst Freiherr von Wrangel Erlidigung des Antrags wird
Stadtverordnete: Michel Berlin, Pete Heuer, Sascha Krämer, Tiemo Reimann, Leon Troche, Gert Zöllner, Andreas Walter, Clemens Viehrig festgestellt
 22/SVV/0045
- 8.3 Umsetzung des Bundesaufnahmeprogramms Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
 Afghanistan in Potsdam Zustimmung 6:0:2 mit folgenden
Fraktion DIE aNDERE Änderungen:
 23/SVV/0177

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **in seiner Rolle als Mitglied des Bündnisses „Sicherer Hafen“, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen** dafür Sorge zu tragen, dass das Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Menschen, die noch in Afghanistan **oder in den Nachbarländern** leben, **vereinfacht und bekannter** unverzüglich auch in der Landeshauptstadt Potsdam umgesetzt wird.

Dazu sollen kurzfristig und für einen befristeten Zeitraum städtische Mittel bereitgestellt werden, um NGO, die die Tätigkeit einer meldenden Stelle ausüben wollen, bei der Finanzierung von Personal- und Sachkosten zu unterstützen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im ~~April 2023~~ **Mai 2024** über den Sachstand informiert werden.

Ausschuss für Finanzen
Zustimmung 6:0:2 zur Fassung des
GSWI

- 8.4 Verkehrsproblematik auf der B 2 in der Ortslage Groß Glienicke
Ortsbeirat Groß Glienicke
23/SVV/0338
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
Zustimmung 6:1:0 mit folgender
Änderung und Terminangabe:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verkehrsproblematik auf der B 2 in der Ortslage Groß Glienicke, insbesondere im Einzugsbereich des künftigen B-Plans 22, im Zusammenhang mit der Erarbeitung des B-Plans 22 zu ~~lösen~~ **zu prüfen und im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im September 2024 zu berichten.**

- 8.5 Entlastung Rettungsdienst und Notaufnahmen
Fraktion Freie Demokraten
23/SVV/0402
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Zustimmung 7:0:1 zur folgenden
neuen Fassung (ÄA FDP geht darin
auf):
- ÄA – Fraktion Freie Demokraten vom 15.06.2023**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Rettungsdienste und die Notaufnahmen entlastet werden können, und das Angebot der Ärztlichen Bereitschaftspraxen im St. Josef Krankenhaus und im Klinikum Ernst von Bergmann besser beworben werden kann, so dass möglichst im Laufe des Jahres 2023, spätestens bis Ende Q1 2024, jeder Potsdamer Haushalt von den Angeboten erfährt (116117 und Bereitschaftspraxen).

Folgende Punkte sollen u.a. mindestens bei der Prüfung einbezogen werden:

Bereitschaftspraxen:

- **Verbesserte Informationen und Auffindbarkeit auf potsdam.de zu beiden Bereitschaftspraxen (bisher zu versteckt, Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis im St. Josefs sind länger als auf potsdam.de angegeben, Bereitschaftspraxis EvB fehlt ganz)**

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im Q3 2023 mitzuteilen.

Ausschuss für Ordnung und Sicherheit
Erledigung des Antrags wird
festgestellt

- 8.6 Sicherung der bedarfssensiblen
Angemessenheit bei der Unterbringung von
Menschen in der LHP für die Zukunft
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
23/SVV/0676
- Jugendhilfeausschuss
Zustimmung
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Zustimmung 7:0:1 mit folgender
Streichung:

Die Landeshauptstadt setzt sich das Ziel, prekäre Wohnlagen für alle von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Menschen zu verhindern.

Dazu soll die im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung in den vergangenen Jahrzehnten entwickelte differenzierte Unterbringung entsprechend der unterschiedlichen Bedarfe für die Zukunft erhalten und umgesetzt werden. Die Auswahl von geeigneter Unterbringung für alle Menschen - unabhängig vom Rechtskreis - soll so für die Zukunft sichergestellt werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- Die Standards der Unterbringung sollen sich nach den fachlichen Empfehlungen zu den individuellen Bedarfen der unterzubringenden Menschen richten, wie z. B. nach den Empfehlungen der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.
-
- ~~Sicherzustellen, dass die Zuweisung und Versorgung bei der Belegung der Wohngebäude aus dem Sonderbauprogramm nach Ordnungsrecht grundsätzlich den Ansprüchen an die Angemessenheit des Wohnraums an Angebote für WBS-Wohnungs-Freigaben der Landeshauptstadt Potsdam entsprechen.~~
-
- ~~Der Stadtverordnetenversammlung ist über die strukturelle Verankerung einer entsprechenden Grundlage in die Geschäftsprozesse zur Unterbringung durch die jeweiligen Teams im Fachbereich 3 der Landeshauptstadt Potsdam im Oktober 2023 Bericht zu erstatten.~~

- | | | |
|-----|---|---|
| 8.7 | LHP als Cannabis Modellregion
<i>Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam</i>
23/SVV/0680 | <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales,
Wohnen und Inklusion</u>
zurückgezogen |
| | | <u>Ausschuss für Ordnung und
Sicherheit</u>
zurückgezogen |
| 8.8 | Umschichtung städtischer Haushaltsmittel:
Sonntagsöffnung der Stadt- und
Landesbibliothek statt Medienpreis M100
<i>Fraktion DIE aNDERE</i>
23/SVV/1083 | <u>Ausschuss für Bildung und Sport</u>
abgelehnt 1:4:2

<u>Ausschuss für Finanzen</u>
Zustimmung 3:2:2 zu folgender
neuen Fassung: |

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Haushaltsplan für das ESF-Projekt JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEst) vorgesehenen Mittel in Höhe von jährlich 70.000 Euro für die Haushaltsjahre 2023/24 umzuwidmen. Die damit zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 140.000 Euro, sollen stattdessen für die Finanzierung der Sonntagsöffnungen der Stadt- und Landesbibliothek verwendet werden, um eine schnellstmögliche Umsetzung für das Jahr 2024 zu realisieren. Über die Verwendung dieser umgewidmeten Mittel ist die Stadtverordnetenversammlung im April 2024 zu informieren.

Hauptausschuss
abgelehnt

8.9 Frei- und Grünflächenplanung im Kontext öffentlicher Bauvorhaben
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
23/SVV/1126

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
Erlедigung des Antrags wird festgestellt

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
abgelehnt 2:3:3

Rücküberweisung aus der StVV vom 06.03.2024:

Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service
Zustimmung 7:0:1 zu folgender neuen Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Kommunale Immobilien-Service (KIS) bis Ende 2025 mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Anpassung der bestehenden Außenanlagen der städtischen Schulen und Kitas im Eigentum des KIS mit dem Ziel, die Zahl an Bäumen zu erhöhen, zu beauftragen.

8.10 Ausstattung der Spielplätze mit Outdoor-Wickeltischen
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
23/SVV/1291

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
abgelehnt 1:7:0

Jugendhilfeausschuss
Zustimmung zur folgenden neuen Fassung entsprechend der DS 23/SVV/1291-01:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zunächst in zwei Sozialräumen auf je einem der großen, viel frequentierten Spielplätzen- z.B. auf der Freundschaftsinsel und im Volkspark (Wasserspielplatz) - Outdoor-Wickeltische als Modellprojekt einrichten zu lassen. Das Modellprojekt wird nach einem Jahr Laufzeit evaluiert.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Evaluierung ist zu gewährleisten, dass das Aufstellen von Wickeltischen bei der Neuplanung und Sanierung von Spielplätzen regelhaft geprüft und entsprechend umgesetzt wird.

Über den Stand der Umsetzung des Modellprojektes ist der Jugendhilfeausschuss im Dezember 2024 zu informieren.

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
abgelehnt 1:7:0

8.10.1 Ausstattung der Spielplätze mit Outdoor-Wickeltischen - Änderungs-/Ergänzungsantrag
Fraktion Die Linke
23/SVV/1291-01

Jugendhilfeausschuss
Zustimmung

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
abgelehnt

8.11	Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam überarbeiten <i>Fraktion CDU</i> 23/SVV/1296	<u>Ausschuss für Ordnung und Sicherheit</u> Zur Kenntnis genommen <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> Zustimmung 5:0:0 ,it folgenden Änderungen
------	---	---

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darzustellen,

1. welche rechtlichen Änderungen die aktuell gültigen Werbesatzungen betreffen und
2. welche Möglichkeiten es aus Sicht der Verwaltung unter Berücksichtigung der Rechtshierarchie gibt, moderne Werbesatzungen zugeschnitten auf die einzelnen Stadtteile zu entwickeln, **ggf. auch in Verbindung mit anderen Instrumenten.**
3. **In der Darstellung soll auch eine Abschätzung zum Aufwand möglicher Veränderungen und ein Vorschlag zu einem Beteiligungsverfahren erfolgen.**

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums ist **im dritten Quartal 2024** das Ergebnis der Prüfung vorzustellen

8.11.1	Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam überarbeiten Fraktion CDU 23/SVV/1296-01	<u>Ausschuss für Ordnung und Sicherheit</u> T: 09.04.2024 <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> T: 09.04.2024
8.12	Zeitgemäße Unternehmensziele für die ProPotsdam <i>Fraktion DIE aNDERE</i> 24/SVV/0031	<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> abgelehnt 3:5:0 <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u> abgelehnt <u>Hauptausschuss</u> zurückgestellt
8.13	Verkehrssicherheit an der Biosphäre/ Schule am Schloss <i>Fraktion SPD, Fraktion CDU</i> 24/SVV/0039	<u>Ausschuss für Ordnung und Sicherheit</u> Erledigung des Antrags wird festgestellt
8.14	Überarbeitung "Richtlinie zur Förderung der Ortsteile" <i>Fraktion CDU</i> 24/SVV/0041	<u>Ortsbeirat Groß Glienicke</u> einstimmige Zustimmung zu folgender neuen Fassung:

Der Ortsbeirat weist den SVV-Antrag an die Stadtverordnetenversammlung zurück und bittet, ihn neu zu formulieren, sodass er in der nächsten Wahlperiode beraten werden kann.

Ortsbeirat Uetz-Paaren
einstimmige Zustimmung mit
folgender Terminstreichung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachzuwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf zu überarbeiten. Der Stadtverordnetenversammlung ist in der Sitzung im ~~April 2024~~ die neue überarbeitete Richtlinie vorzustellen.

Ortsbeiräte Neu Fahrland und
Fahrland
abgelehnt

Ausschuss für Finanzen
einstimmige Zustimmung mit
folgender Terminanpassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachzuwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf zu überarbeiten. Der Stadtverordnetenversammlung ist in der Sitzung im ~~April 2024~~ **Oktober 2024** die neue überarbeitete Richtlinie vorzustellen.

Ortsbeiräte Marquardt und Goltm
zur Kenntnis genommen

Ortsbeiräte Eiche und Satzkorn
einstimmige Zustimmung

Ortsbeirat Grube
einstimmige Zustimmung zu
folgender neuen Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachzuwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf zu veranlassen. Die überarbeitete Richtlinie ist der SVV spätestens zum Jahresende 2024 vorzustellen. Dies bietet den neuen Ortsbeiräten die Möglichkeit, bei der Überarbeitung der Richtlinie mitzuwirken, da sich die Auswirkungen der Überarbeitung auf ihre Wahlperiode erstrecken.

Der derzeit angehobene Auftragswert, wonach Leistungen nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bis zu einem geschätzten Auftragswert von 3.000 € netto ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens bis zum 31.12.2024 vergeben werden können (Direktauftrag), soll auch nach dem 31.12.2024 weiter fortgeführt werden.

Förderfähig sind bei der Antragsstellung bereits begonnene Maßnahmen wie z. B. die Beauftragung, Herstellung, Veröffentlichung in Form von Werbung, Flyern, Einladungen usw., insofern diese zur Bekanntmachung der später durchzuführenden Veranstaltung dienen, wenn der Antragsteller deren Kosten selbst trägt.

8.15 Barrierefreie Gestaltung von Kinderspielplätzen in Potsdam
Fraktion CDU
24/SVV/0042 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Zustimmung 3:0:5

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Erledigung des Antrags wird festgestellt

8.16 Integration des ländlichen Raums verbessern
Fraktion CDU
24/SVV/0043

Ortsbeiräte Grube, Groß Glienicke, Uetz-Paaren
Zustimmung

Ortsbeirat Fahrland
einstimmig abgelehnt

Ortsbeiräte Neu Fahrland, Golm, Satzkorn, Marquardt
zur Kenntnis genommen

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Erledigung des Antrags wird festgestellt

Ortsbeirat Eiche
einstimmige Zustimmung mit folgender Änderung:

.
.
Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Mai 2024 ein **Zwischenbericht vorzulegen.** ~~zu berichten.~~

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
Zustimmung 3:2:2

8.17 Blumenampeln an Laternenmasten
Fraktion Mitten in Potsdam
24/SVV/0049

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
abgelehnt 0:7:1

Ausschuss für Finanzen
Zustimmung 5:0:2 mit folgenden Ergänzungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit **ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel** zur Attraktivierung der Innenstadt, aber auch an anderen besonderen öffentlichen oder frequentierten Orten in der Stadt Blumenampeln z.B. an Laternenmasten angebracht werden können, **vergleichbar zu den Realisierungen in den Städten Brandenburg/Havel oder auch Bernau.**

8.18 Überprüfung der ÖPNV-Freifahrt durch das Ehrenamt
Fraktion CDU
24/SVV/0128

Ausschuss für Ordnung und Sicherheit
Zustimmung 5:2:0

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
Zustimmung 2:0:5

8.19 Gedenktafel für Nowaweser Kommunalpolitiker*innen im Rathaus Babelsberg
Fraktionen DIE aNDERE, Die Linke, SPD und Potsdam sozial gerecht
24/SVV/0156

Ausschuss für Kultur
Einstimmige Zustimmung mit folgenden Änderungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Erinnerung an die 1933 durch das NS-Regime verfolgten und entrechteten Nowaweser Kommunalpolitiker*innen und höheren Verwaltungsbeamten im heutigen AWO-Kulturhaus Babelsberg eine Gedenktafel anzubringen. **Der vorliegende Textvorschlag soll durch das Fachgremium Erinnerungskultur beraten und qualifiziert werden.** Dabei soll ein Textvorschlag der Geschichtswerkstatt Rotes Nowawes umgesetzt werden (siehe Anlage).

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2024 über den Sachstand zu unterrichten.

8.20 Umbenennung der Straße "Zu den Drei Mohren" im Ortsteil Neu Fahrland
Fraktion DIE aNDERE
24/SVV/0159

Ausschuss für Kultur
Zustimmung 5:1:0 mit folgenden Änderungen:

Die Straße soll neu nach der Potsdamer Keramikkünstlerin Carola Buhlmann benannt werden, die in dem Hof „Drei Mohren“ jahrzehntelang lebte und arbeitete.

Das Ergebnis soll den Stadtverordneten im Mai 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ortsbeirat Neu Fahrland – Selbstbefassung
Einstimmig abgelehnt

8.20.1 Umbenennung der Straße "Zu den Drei Mohren" im Ortsteil Neu Fahrland
Fraktion Freie FRAKTION
24/SVV/0159-01

Ausschuss für Kultur
abgelehnt 1:4:1

8.21 Baumfällungen in den Parkanlagen der Schlösserstiftung
Fraktion DIE aNDERE
24/SVV/0160

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
Zustimmung 6:0:1 mit folgender Änderung und Ergänzungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab 2025 jährlich **bei der SPSG** einen Bericht über die Entwicklung des Baumbestandes in den Parkanlagen vorzulegen, die von der Anwendung der städtischen Baumschutzverordnung ausgenommen sind, **abzufordern.**

.

- | | | |
|------|--|--|
| 8.22 | Verbot des Verkaufs aus dem Wohnungsbestand der Pro Potsdam
<i>Fraktion DIE aNDERE</i>
24/SVV/0165 | <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u>
abgelehnt

<u>Hauptausschuss</u>
zurückgestellt |
| 8.23 | Graffiti ist Kunst
<i>Fraktion DIE aNDERE</i>
24/SVV/0174 | <u>Ausschuss für Ordnung und Sicherheit</u>
Zustimmung 5:0:2 mit folgenden Änderungen und einer Terminergänzung: |

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, wie** die folgenden Graffitis an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet dauerhaft ~~zu sichern~~ und **dauerhaft gesichert werden können. Des Weiteren ist zu prüfen, welche** in den Walk of Modern Art ~~einzu beziehen~~ **einbezogen werden können:**

.

.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im 4. Quartal 2024 zu berichten.

- | | | |
|------|--|---|
| | | <u>Ausschuss für Kultur</u>
einstimmige Zustimmung zur Fassung des OS |
| 8.24 | Transparente Darstellung der Bearbeitung von Anträgen der Bürger
<i>Fraktion Potsdam sozial gerecht</i>
24/SVV/0184 | <u>Hauptausschuss</u>
zurückgestellt |
| 8.25 | Verstärkte Kundenorientierung bei der KFZ- und Führerscheinstelle
<i>Fraktion Potsdam sozial gerecht</i>
24/SVV/0185 | <u>Ausschuss für Ordnung und Sicherheit</u>
Erledigung des Antrags wird festgestellt |
| 8.26 | Kein Verkauf von Wohnhäusern der ProPotsdam an Private
<i>Fraktion Die Linke</i>
24/SVV/0197 | <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u>
abgelehnt

<u>Hauptausschuss</u>
zurückgestellt |
| 8.27 | Prüfung eines Aufstellungsbeschlusses für die Kaiser-Friedrich-Straße 1-2
<i>Fraktion Die Linke</i>
24/SVV/0198 | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
Erledigung des Antrags wird festgestellt |
| 8.28 | Beleuchtung der Straße Am Wald
<i>Fraktionen Die Linke, SPD</i>
24/SVV/0199 | <u>Ausschuss für Ordnung und Sicherheit</u>
zur Kenntnis genommen |

8.29	Mehr Licht um den Club 18 - Independent Living Stiftung <i>Fraktion Die Linke</i> 24/SVV/0201	<u>Ausschuss für Ordnung und Sicherheit</u> einstimmige Zustimmung mit folgender Änderung und Terminanpassung:
------	---	---

.
.
~~Die Stadtverordnetenversammlung ist im Mai~~ **Im 3. Quartal 2024 ist im zuständigen Fachausschuss** über die Umsetzung zu informieren.

8.30	Bargeld statt Bezahlkarte <i>Fraktion DIE aNDERE</i> 24/SVV/0206	<u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u> Zustimmung 7:0:1 mit folgender Ergänzung:
------	--	--

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Land Brandenburg dafür einzusetzen, dass die geplante Bezahlkarte nicht als vorrangiges Mittel für die Auszahlung von Mitteln an Asylbewerber:innen eingesetzt wird. Stattdessen soll es auch künftig bei der vorrangigen Auszahlung von Bargeld bleiben.

Sollte die Bezahlkarte für Asylbewerber:innen verpflichtend eingeführt werden, soll die Landeshauptstadt ihre Möglichkeiten nutzen, um diese so diskriminierungsarm wie möglich zu gestalten. Dazu zählt u.a. die Ablehnung regionaler Einschränkungen. Vor Einführung sind der Migrant:innenbeirat und die Integrationsbeauftragte zu beteiligen.

Der Oberbürgermeister berichtet im 3. Quartal 2024 der Stadtverordnetenversammlung.

Hauptausschuss
Zustimmung zur Fassung des GSWI mit folgender Ergänzung:

Folgende Mindeststandards sind bei Einführung zu berücksichtigen und die Gremien der kommunalen Spitzenverbände und des Landes sollten sich dafür einzusetzen:

1. Mit der Bezahlkarte sollen uneingeschränkt Zahlungen bei allen Händler- und Warengruppen erfolgen können. Es soll keinen Ausschluss bestimmter Händler- oder Warengruppen geben.
2. Mit der Bezahlkarte sollen uneingeschränkt Online-Einkäufe getätigt werden können.
3. Es darf keine regionale/geographische Nutzungseinschränkung der Bezahlkarte geben.
4. Der mit der Bezahlkarte eingeräumte Barbetrag darf die soziokulturelle Seite des Existenzminimums nicht unterschreiten und damit in Ableitung des ASyIBLG 204 Euro nicht unterschreiten. In begründeten Ausnahmefällen soll der gesamte Betrag in bar auszahlbar sein.
5. Jede volljährige Person in einer Bedarfsgemeinschaft erhält eine Bezahlkarte.
6. Die Bezahlkarte soll nicht auf Analogleistungsberechtigte nach § 2 AsylBLG ausgeweitet werden.

Der Oberbürgermeister berichtet im 3. Quartal 2024 der Stadtverordnetenversammlung.

8.31	Kapazitätsbedarf in der Bauverwaltung <i>Fraktion CDU</i> 24/SVV/0230	<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> Erlедigung des Antrags wird festgestellt
8.32	Begrünung der Mauer vor dem Mercure mit Efeu <i>Fraktion Mitten in Potsdam</i> 24/SVV/0235	<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u> abgelehnt 0:6:1
8.33	Sportplatz für den Potsdamer Norden <i>Fraktion CDU</i> 20/SVV0684	<u>Hauptausschuss</u> Die Fraktion CDU erklärt den Antrag als erledigt
8.34	Prüfung der Einrichtung von wettkampffähigen Sportstätten in der LH Potsdam: Innenstadt und Babelsberg. Aufnahme des westlichen Viertels des Lustgartens in die Potentialflächen <i>Fraktion CDU</i> 22/SVV/1158	<u>Hauptausschuss</u> Die Fraktion CDU erklärt den Antrag als erledigt